

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2014-463
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 02.07.2014
		Verfasser: Brigitte Stoffregen
1. Nachtragshaushaltssatzung/1. Nachtragshaushaltsplan 2014 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
04.08.2014	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
07.08.2014	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen	
12.08.2014	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
25.08.2014	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen „Altstadt“ für das Jahr 2014.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadt unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen sowie bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen.

Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt werden im Vorbericht erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms erforderlichen Eigenanteile wurden im Kernhaushalt berücksichtigt und spiegeln sich im vorliegenden Haushalt wieder. Alle finanziellen Auswirkungen sind zudem im Vorbericht erläutert.

Anlage/n:

1. Nachtragshaushaltsplan und Satzung mit seinen Anlagen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich